



- Direkt am Bord soll ein ca. 25 cm breiter Streifen in der Regel nicht beschichtet werden, um den vom Bord einzuhaltenden Sicherheitsabstand zu verdeutlichen. Insbesondere an Knotenpunkten sind im Interesse einer einheitlichen Breite der Rotmarkierung Ausnahmen möglich.
- Rot sollen Flächen in Kreuzungs- sowie sonstigen besonderen Konfliktbereichen wie z.B. stark frequentierten Einmündungen, Grundstückszufahrten oder Bushaltestellen beschichtet werden, grün andere Flächen.
- Fahrradpiktogramme quer zum Radfahrstreifen sollen mindestens alle 25 m wiederholt werden.